

Negative Vorprüfung

Negative Vorprüfung hinsichtlich der Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung –

Antrag auf Grundwasserentnahme zwecks Grundwassergewinnung zur Herstellung von Beton

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Grundwasserentnahme zur Herstellung von Beton „Lübeck, Möllering Ecke Alter Kühlturn, Gemarkung Kücknitz, Flur 6, Flurstück 328“ mit einem jährlichen Volumen von 11.400 m³. Die Grundwasserentnahme erfolgt über einen 40 m tiefen Brunnen.

Für das Vorhaben wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtiger Vorhaben“) zum UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 3 zum UVP genannten Kriterien durchgeführt.

Die Prüfung gem. § 7 Abs. 2 UVP hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Maßgebend für diese Einschätzung ist, dass die Grundwasserentnahme im tieferen Grundwasserleiter erfolgt, so dass Auswirkungen geringgehalten werden. Zusätzlich werden Auflagen in der wasserrechtlichen Erlaubnis formuliert, die der Überwachung sowie dem Schutz der Grundwasserverhältnisse dienen. Nach überschlägiger Prüfung sind erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben mit den getroffenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht zu besorgen.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Wasserbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Lübeck, 22.11.2024

Az.: 3.390.03.34.02.2 155/2024

**Der Bürgermeister
Der Hansestadt Lübeck
als untere Wasserbehörde
Im Auftrag**

**Birgit Hartmann
(Bereichsleiterin)**